



Landesschülervertretung der
Gemeinschaftsschulen
Schleswig-Holstein



An den
**Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**
- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3757

20. März 2020

STELLUNGNAHME

Zum Antrag der Abgeordneten des SSW: "Mindestlohn auch für Jugendliche" - Drucksache 19/1864

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zuallererst möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken. Die Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein steht dem Antrag der Abgeordneten des SSW positiv gegenüber und unterstützt diesen ausdrücklich.

Mit dem Ziel, das Mindestlohngesetz per Bundesratsinitiative dahingehend zu verändern, dass in Zukunft Jugendliche ab 15 Jahren auch den Mindestlohn erhalten, würden insbesondere Schülerinnen und Schüler von dieser Regelung profitieren.

Im europäischen Vergleich besitzen folgende Länder gesonderte Mindestlohnregelungen für Jugendliche: Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Malta, die Niederlande und Tschechien (Stand: 2014). So besitzt zum Beispiel Frankreich eine Regelung, dass Abschläge beim Mindestlohn für unter 18-Jährige mit 10% und bei unter 17-Jährigen mit 20% zu tätigen sind (Quelle: <https://de.ambafrance.org/Modalitäten-des-Mindestlohns-in>). Dies würde zwar zu noch keiner vollständigen Lösung der Ungleichbehandlung beitragen, aber eine wesentliche Verbesserung darstellen.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass eine Ungleichbehandlung von Jugendlichen definitiv festzustellen ist. Ein 17-jähriger Jugendlicher, der die selben Tätigkeiten ausführt wie ein

<p>Amelie Grothusen Landesschülersprecherin der LSV GemS SH E-Mail: ameliegrothusen@gmx.de Handy: 0176-41899374 Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein Preußerstr. 1 – 9 ; 24105 Kiel</p>	<p>Kontakt: Bürozeiten: Montag – Donnerstag, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr Tel.: 0431/578696 Fax: 578698 E-Mail: info@schuelervertretung.de www.schuelervertretung.de</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein



18-jähriger Jugendlicher, kann und darf nicht anders bezahlt werden. Dies passiert aber in den meisten Fällen. Dieser Ungleichbehandlung muss entgegen gewirkt werden und die momentane Regelung führt zu Frust und Unverständnis bei den Schülerinnen und Schülern.

Vielfach wird behauptet, dass durch die Anpassung des Mindestlohns für Jugendliche die Attraktivität, einen Ausbildungsplatz anzunehmen, sinken würde. Dazu gibt es allerdings im Moment keine gesicherten Anhaltspunkte.

In der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages von 2014 heißt es: "Die in Deutschland gegebene hohe Bildungsbeteiligungsquote lässt die Befürchtungen, dass für Jugendliche der Anreiz, bei Einführung eines gleichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 8,50 Euro lieber im Niedriglohnsektor arbeiten zu gehen als eine Ausbildung zu absolvieren, mit der nach dem Ausbildungsabschluss faktisch ein höheres Arbeitsentgelt als beim Mindestlohn möglich ist, eher unwahrscheinlich erscheinen."

(<https://www.bundestag.de/resource/blob/408512/825953756d2de6278778f65a22690564/W-D-6-060-14-pdf-data.pdf>, S. 31)

Weiter: "die Beschäftigungseffekte seit der Einführung oder der Anhebung von Mindestlöhnen für jüngere Menschen sind im Allgemeinen extrem klein und am Rande der statistischen Aussagefähigkeit bei der überwiegenden Anzahl der Studien" (britische *Low Pay Commission*, S. 29) Es können zwar vereinzelt negative Effekte festgestellt werden, diese rechtfertigen unserer Meinung nach aber noch keine generelle Aussage, dass ein Anstieg der Geringverdienenden zu befürchten ist.

Wir stimmen deshalb dem Antrag der Abgeordneten des SSW zu, um die Ungleichbehandlung und Altersdiskriminierung insbesondere unter den Schülerinnen und Schülern zu reduzieren und entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Leon Graack

Mitglied der Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holsteins

<p>Amelie Grothusen Landesschülersprecherin der LSV GemS SH E-Mail: ameliegrothusen@gmx.de Handy: 0176-41899374 Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein Preußnerstr. 1 – 9 ; 24105 Kiel</p>	<p>Kontakt: Bürozeiten: Montag – Donnerstag, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr Tel.: 0431/578696 Fax: 578698 E-Mail: info@schuelervertretung.de www.schuelervertretung.de</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------